

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 127 zu (§ 31 Abs. 2 BauGB)

1. Überschreitung der festgesetzten Größe von Nebenanlagen
2. Überschreitung GRZ
3. Fällung von 3 festgesetzten Bäumen